

## Urheber-, Medien- und Presserecht

Das Urheber- und Medienrecht bildet einen der Beratungsschwerpunkte von LST. Zu den Mandanten zählen dabei sehr namhafte Medienunternehmen wie auch kreativ schaffende Einzelpersonen.

LST berät hier umfassend in allen Fragen, so insbesondere in folgenden Bereichen:

- â€¢ Urheberrechte einschließlich des Rechts der Wahrnehmungsgesellschaften
- â€¢ Leistungsschutzrechte
- â€¢ Urhebervertragsrecht
- â€¢ Internationale Urheberrechtsabkommen
- â€¢ Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht und Musikvertragsrecht
- â€¢ Rundfunkrecht
- â€¢ wettbewerbsrechtliche und werberechtliche Bezüge des Urheber- und Medienrechts, Titelschutz
- â€¢ Mediendienste-, Teledienste- und Telekommunikationsrecht
- â€¢ Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen und Kulturförderung

Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit von LST stellt das Presserecht bzw. das Recht der öffentlichen Wort- und Bildberichterstattung dar. Hier ist LST überwiegend für Verlage, Rundfunkveranstalter und Mediendienste tätig. | Page 1/1 |